Schutzkonzept: Ein sicherer Ort für alle

AWO-Jugend- & Erziehungshilfen

AWO

Bezirksverband
Braunschweig e. V.

L.A

Inhaltsverzeichnis

Vorwort & Einleitung 4

Konzeptionelle Grundlagen & Prävention 6

1. Steuerungsgruppe
2. Personalauswahl & Bewerbungsgespräche
3. Verhaltensampel
4. Verhaltenskodex der AWO Jugend- & Erziehungshilfen
5. Inhouse-Fortbildungen
6. Entwicklung und Umsetzung von Partizipation in unserer Einrichtung
7. Sexualpädagogisches Konzept & Fachberatung
8. Risikobewertung

Was passiert, wenn es doch passiert? 18

1. Geregelte Verfahren im Qualitätsmanagementsystem & Mitarbeitende mit Ausbildung gemäß § 8a SGB VIII
2. Intervention bei Gewalt gegen junge Menschen

Mitarbeitenden-Sicherheit 20

1. Betriebsvereinbarung
2. Rechtsbeistand bei Verdachtsfällen, Vorwürfen und Ermittlungen gegen Mitarbeitende

Weitere interne & externe Kontakte 23

1. Beschwerdemanagement/Briefkästen
2. Interne & externe Ansprech-/Kooperationspartner/-innen

Gedruckt mit 100 % Öko-Strom aus Wasserkraft

Sichere Orte für Kinder und Jugendliche: Schutz und Beteiligung

Vorwort

Sichere Orte für Kinder und Jugendliche: Schutz und Beteiligung

Der Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht. Und Menschenrechte gelten selbstverständlich auch für junge Menschen. Um dieses Recht zu sichern, brauchen Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche betreuen, bilden und erziehen, ein Schutzkonzept. Das ist eine wichtige Forderung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

Grundsätzlich geht es dabei um den Schutz vor jeder Form von Gewalt. Schutzkonzepte sind ein Bündel von Maßnahmen, um Risiken im eigenen Bereich zu erkennen und Gewalt zu verhindern. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in der Einrichtung vor Übergriffen sicher sind und dass sie kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie – wo auch immer – Gewalt erlebt haben. So ist die Idee. Damit sie funktioniert, muss sich jede Einrichtung gründlich mit dem Thema auseinandersetzen. Das bedeutet: Leitung, Team, Eltern, Kinder und Jugendliche müssen an der Entwicklung des Schutzkonzepts beteiligt sein. Mit ihren unterschiedlichen Blickwinkeln sorgen sie dafür, dass die Bausteine des Konzepts zur Einrichtung passen. „Beteiligung" ist also ein wesentlicher Aspekt dieser Maßnahmen. Schutzkonzepte sind eng verknüpft mit dem Recht auf Partizipation in der UN-Kinderrechtskonvention. Dieses Recht besagt: Junge Menschen müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Und ihre Meinungen müssen berücksichtigt werden. Dieses Recht muss nicht verdient oder erarbeitet werden, es steht allen Kindern und Jugendlichen grundsätzlich zu. Staat und Gesellschaft sind dafür verantwortlich, diese Ansprüche zu sichern und umzusetzen – diese Pflichten von Erwachsenen stehen den Kinderrechten gegenüber.

Insgesamt bedeutet das: Schutz, Beteiligung und die Förderung von Kindern und Jugendlichen sind gleich wichtig und stehen in einem engen Zusammenhang: Junge Menschen sind besser vor Gefahren und Zumutungen geschützt, wenn sie ihre Rechte kennen und wenn sie an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt sind. Sie haben deswegen auch ein Anrecht auf pädagogische Unterstützung, um die Fähigkeiten auszubilden, die sie brauchen, um sich zu beteiligen.

Schutzkonzepte sind die Grundlage, um Einrichtungen zu sicheren Orten zu machen – also zu Orten, an denen Kinder und Jugendliche vor Gewalt geschützt sind, an denen sie über ihre Rechte informiert und ermutigt werden, diese auch wahrzunehmen. Trotzdem gilt: Kein Kind kann sich alleine schützen. Junge Menschen brauchen verantwortungsbewusste und handlungsfähige Erwachsene, die die Risiken kennen und die der Gewalt entgegenwirken. In diesem Sinn wünsche ich den Beteiligten und allen Nutzerinnen und Nutzern dieser Broschüre, dass sie darin immer wieder Bestätigung und Motivation finden, sich beharrlich für Gewaltprävention und Kinderschutz einzusetzen. Alles Gute und viel Erfolg dabei!

Andrea Buskotte
Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen

„Schutzkonzepte sind die Grundlage"

Einleitung

Schutzkonzept: Ein sicherer Ort für alle!

Wir wollen ein sicherer Ort für alle sein. Ziel ist es, alle jungen Menschen und Mitarbeitenden der AWO Jugend- & Erziehungshilfen vor Gewalt und Missbrauch jeglicher Art zu schützen.

Aus diesem Grund haben wir über mehrere Jahre hinweg ein umfangreiches Schutzkonzept erarbeitet. Die konzeptionellen und methodischen Überlegungen sowie die verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzepts stellen wir nun in dieser Broschüre vor.

Mit der Veröffentlichung der Broschüre ist die Arbeit am Schutzkonzept nicht abgeschlossen. Unsere Organisation befindet sich im stetigen Wandel. Aktuelle gesellschaftliche Bedarfe, sich verändernde Rahmenbedingungen oder neue konzeptionelle Erkenntnisse fordern die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung unserer Angebote. Um wirksam zu bleiben, muss sich auch unser Schutzkonzept in stetiger Weiterentwicklung befinden.

Teil unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit muss demnach die Überprüfung der Wirksamkeit des Schutzkonzepts sein. Ein transparenter Umgang, eine fehlerfreundliche Arbeitskultur und die Möglichkeit zur Beteiligung aller Nutzer/-innen sehe ich hierbei als wesentliche Gelingensfaktoren.

„Wir wollen auch künftig ein sicherer Ort für alle bleiben."

Nils Borkowski
Gesamtleiter
Jugend- & Erziehungshilfen
AWO Bezirksverband Braunschweig e.V.

Konzeptionelle Grundlagen & Prävention

1. Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe zum Schutzkonzept verstehen wir als Monitoring-Instanz, die sämtliche Prozesse des Schutzkonzepts steuert und fortlaufend evaluiert. Neben Leitungskräften und dem Betriebsrat unserer Einrichtung sind immer wieder auch themenspezifisch interne Fachkräfte eingebunden. Besonders wichtig ist uns an dieser Stelle aber auch die fortlaufende Einbindung externer Expertise, der wir alle Materialien zur Prüfung zur Verfügung stellen und die wir in unsere Prozesse aktiv mit einbinden.

Die Steuerungsgruppe stellt sicher, dass das Schutzkonzept laufend weiterentwickelt wird und daher nie abgeschlossen sein wird.

2. Personalauswahl & Bewerbungsgespräche

Bestandteil jedes Bewerbungsgesprächs sind Fragen zu folgenden Themen:

- Professionelle Nähe & Distanz
- Machtverhältnisse zwischen Mitarbeitenden und jungen Menschen
- Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen und Übergriffen

Zudem konfrontieren wir die Bewerber/-innen mit fiktiven Situationen.

Hier beispielhaft:

- *Was würden Sie tun, wenn Sie einen Liebesbrief erhielten?*
- *Ein junger Mensch provoziert Sie, in dem er/sie sich nach dem Duschen bewusst immer wieder nackt zeigt. Was würden Sie tun?* »

» Wir machen in den Bewerbungsgesprächen deutlich, dass in unserer Einrichtung eine Offenheit und Diskussionsbereitschaft besteht – auch in Bezug auf (sexuellen) Missbrauch. Uns ist bewusst, dass potenzielle Täter/-innen sich im Bewerbungsgespräch voraussichtlich nicht offenbaren werden. Vielmehr geht es uns um eine abschreckende Wirkung. Zudem fordern wir vor jeder Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis an, welches über die Dauer der Beschäftigung mindestens alle fünf Jahre neu beantragt und im Original vorgelegt werden muss.

Zusätzlich muss uns schriftlich versichert werden, dass keine Ermittlungsverfahren wegen eines Straftatbestandes nach den §§ 171, 174 bis174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 StGB anhängig sind. Gleichzeitig besteht die Verpflichtung, dass der Arbeitgeber unmittelbar darüber in Kenntnis gesetzt werden muss, wenn Ermittlungen bzw. ein Verfahren eröffnet werden sollten.

3. Verhaltensampel

Als wichtiger Baustein des Schutzkonzepts ist unter Beteiligung der jungen Menschen, der Familien und aller Mitarbeitenden in verschiedenen Workshops eine Verhaltensampel entstanden, die Handlungssicherheit gibt. Dies betrifft den Umgang zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander und zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie schafft Transparenz für alle Beteiligten. Zudem soll sie immer wieder auch Gesprächsanlass sein.

Durch eine fortlaufende Evaluation ist auch zukünftig sichergestellt, dass sich die Verhaltensampel weiterentwickeln kann. Um bestmögliches Verständnis sicherzustellen, wurde die Ampel auch in Leichte Sprache übersetzt und mit Piktogrammen untermalt.

An allen Standorten unserer Einrichtung findet man die Verhaltensampel.

Auf den Seiten 8–9 finden Sie die Verhaltensampel, auf den Seiten 10–11 befindet sich zudem die Verhaltensampel in Leichter Sprache. »

Verhaltensampel

AWO-Jugend- & Erziehungshilfen

Dieses Verhalten ist immer falsch.

- Jede Form von ungewolltem Körperkontakt und Gewalt, die nicht dem Selbst- oder Fremdschutz dient
- Freiheitsentzug, Einsperren
- Entzug von Taschengeld und Lebensmitteln
- Illegale Suchtmittel konsumieren oder verteilen
- Zu Straftaten anstiften oder Straftaten vertuschen
- Aufsichtspflicht verletzen
- Fehlende Gesprächspartner und Gesprächsmöglichkeiten

Du hast ein Recht auf Schutz und Sicherheit. Vertraue dich so schnell du kannst jemandem von uns an, damit wir dich schützen können.

Dieses Verhalten ist kritisch.

- Privatsphäre missachten
- Zu viel körperliche oder emotionale Nähe
- Beschimpfen, Auslachen, Provozieren

- Jemanden ungerecht behandeln
- Medienverbot, Handy abnehmen
- Kontrolle von Zimmern und Datenträgern

Wir wünschen uns, dass Kinder und Jugendliche dieses Verhalten mitteilen, damit wir es klären und gegebenenfalls ändern können.

Dieses Verhalten ist richtig.

- Grenzen setzen, Verbote aussprechen, Fehlverhalten aufzeigen
- Haus- und Schulordnungen, Ausgehzeiten und Ämterpläne gemeinsam aufstellen und Einhaltung prüfen
- Teilnahme bei Gruppenaktivitäten einfordern
- Kontrolle der Hausaufgaben
- Auf angemessenen Medienkonsum achten (Dauer und Jugendschutz)
- Hinweis auf mangelnde Hygiene
- Zur Schule oder zur Arbeit schicken (Schulpflicht)

Wenn du den Sinn einer Regel nicht verstehst, dann frag nach. Deine Meinung interessiert uns.

AWO Jugend- & Erziehungshilfen

Verhaltensampel

AWO-Jugend- & Erziehungshilfen

Dieses Verhalten ist immer falsch.
Diese Dinge darf man mit Kindern und Jugendlichen nie machen:

Kinder und Jugendliche darf man **nicht anfassen**, wenn sie es nicht möchten.
Kindern und Jugendlichen darf man **nicht wehtun**. Man kann jemandem mit Worten wehtun. Zum Beispiel, wenn man jemanden beleidigt. Man kann jemandem am Körper wehtun. Zum Beispiel, wenn man ihn schlägt. Diese Dinge darf man nicht tun. Aber es gibt eine Ausnahme: Manchmal darf man jemanden anfassen. Zum Beispiel, wenn die Person sich selbst oder andere Personen verletzt. Dann darf man die Person stark festhalten.

Kinder und Jugendliche darf man **nicht einsperren**.

Kindern und Jugendlichen darf man **keine Lebensmittel oder Taschengeld wegnehmen**.

Kinder und Jugendliche dürfen **keine illegalen Drogen** bekommen. Man darf keine illegalen Drogen verteilen.
Ein anderes Wort für Drogen ist **Suchtmittel**.

Kinder und Jugendliche dürfen **nicht zu Straftaten überredet werden**.
Zum Beispiel eine Person überredet ein Kind, etwas zu klauen. Kinder und Jugendliche dürfen nicht überredet werden, über Straftaten zu lügen.

Es darf nicht sein, dass Erwachsene nicht richtig **auf die Kinder und Jugendlichen aufpassen**.
Das kann gefährlich für die Kinder und Jugendlichen oder andere Personen sein.

Es darf nicht sein, dass Kinder und Jugendliche keine **Ansprechperson oder Vertrauensperson** haben.
Sie müssen mit jemandem sprechen können.

Du hast ein Recht, geschützt zu werden und sicher zu leben. Sag einem Erwachsenen Bescheid, wenn etwas gegen deinen Willen passiert. Dann kann der Erwachsene dich schützen.

Dieses Verhalten ist kritisch.

Kritisch bedeutet, das Verhalten kann schlecht sein. Aber es passiert trotzdem manchmal.
Sag einem Erwachsenen Bescheid, wenn diese Dinge passieren. Wir wollen dann mit allen Personen über das Verhalten sprechen.
Wir schauen gemeinsam, ob man etwas verändern kann.
Diese Dinge soll man vermeiden:

Zimmer von Kindern und Jugendlichen **betreten**, obwohl sie das nicht möchten.

Kindern und Jugendlichen **zu viel** körperliche und emotionale **Nähe** geben.

Kinder und Jugendliche **beschimpfen oder auslachen**. Kinder und Jugendliche dürfen nicht provoziert werden. Provozieren bedeutet, man möchte, dass jemand sich ärgert.

Kinder und Jugendliche **ungerecht behandeln**. Das bedeutet: Jemand wird besonders benachteiligt oder besonders bevorzugt.

Kindern und Jugendlichen ohne Grund das **Handy wegnehmen** oder andere **Medien verbieten.** Medien sind zum Beispiel das Fernsehen, Radio oder Internet.

Zimmer oder **Computer** von Kindern und Jugendlichen **ohne Grund überprüfen**.

Dieses Verhalten ist richtig.
Diese Dinge sind erlaubt:

Den Kindern und Jugendlichen darf man **sagen, wenn sie sich schlecht verhalten**. Man darf ihnen sagen, was sich ändern soll. Den Kindern und Jugendlichen darf man Sachen **verbieten**. Zum Beispiel, wenn etwas gefährlich ist.

Erwachsene dürfen mit Kindern und Jugendlichen **Zeiten und Aufgaben vereinbaren**, zum Beispiel Hausordnungen und Schulordnungen schreiben. Man darf überprüfen, ob die Zeiten und Aufgaben beachtet werden.

Erwachsene dürfen Kinder und Jugendliche auffordern, bei **Gruppenangeboten mitzumachen**.

Erwachsene dürfen die **Hausaufgaben überprüfen**.

Erwachsene dürfen **entscheiden, wie viel Zeit** Kinder und Jugendliche mit Medien verbringen. Oder ob die Medien gut für sie sind. Medien sind zum Beispiel das Fernsehen, Radio oder Internet.

Erwachsene dürfen Kinder und Jugendliche auffordern, **auf ihre Körperpflege zu achten**. Zum Beispiel sich regelmäßig zu duschen.

Erwachsene dürfen Kinder und Jugendliche **zur Schule** oder **zur Arbeit schicken**. Es gibt eine Schulpflicht. Das bedeutet, Kinder und Jugendliche haben die Pflicht, zur Schule zu gehen.

Wenn du diese Regeln nicht verstehst, kannst du bei einem Erwachsenen nachfragen.
Deine Meinung ist uns wichtig.

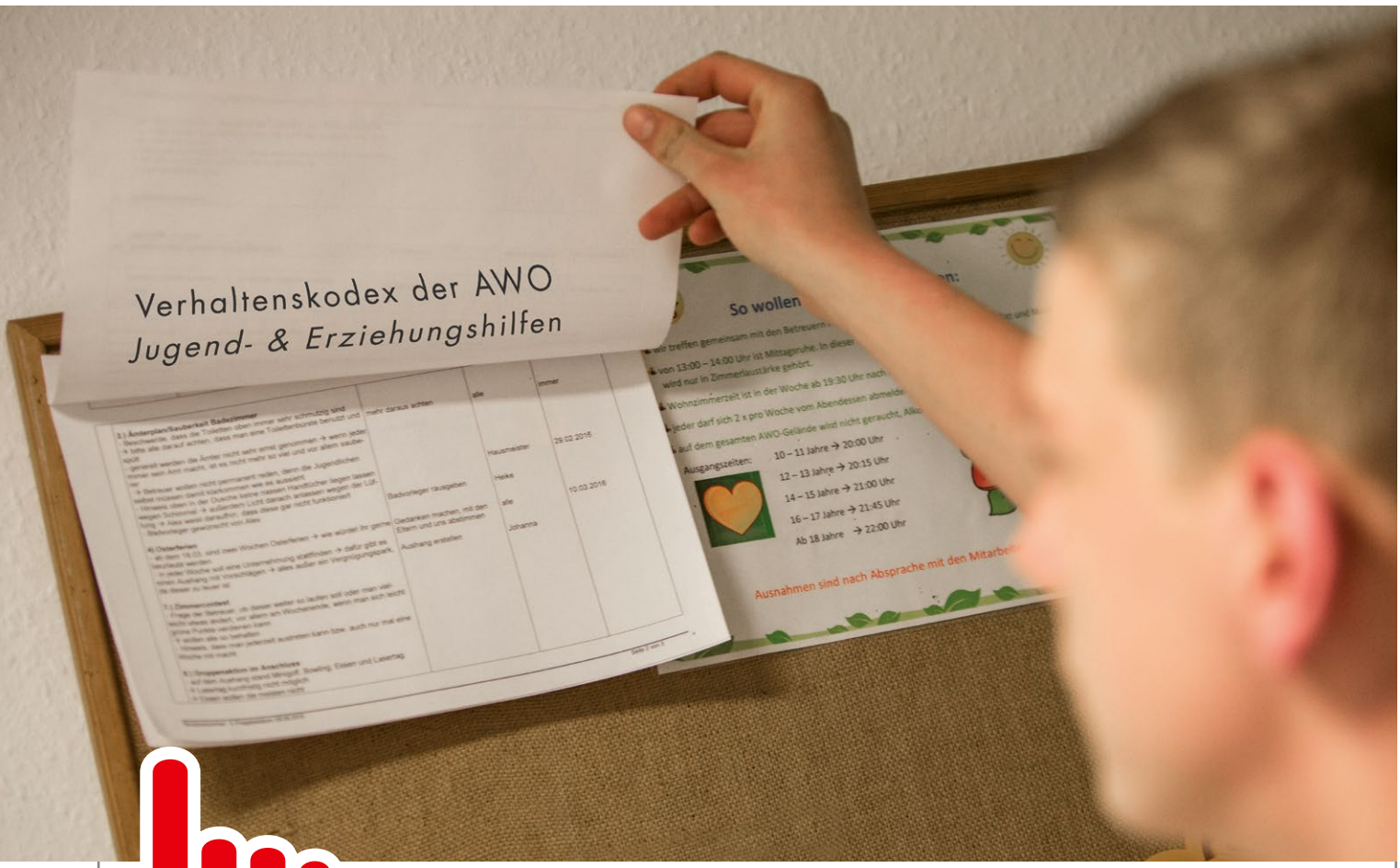

4. Verhaltenskodex der AWO Jugend- & Erziehungshilfen

Als weitere Präventionsmaßnahme ist in der Steuerungsgruppe „Schutzkonzept“ die Entwicklung eines Verhaltenskodexes mit einer Selbstverpflichtungserklärung als Baustein des Schutzkonzeptes beschlossen worden. Ziel des Verhaltenskodexes ist ein offener, transparenter und klarer Umgang mit Verhaltensregeln und die Verschriftlichung von fachlich angemessenen Verhaltensweisen unserer Einrichtung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, volljährigen jungen Menschen und Familien. Aus allen Abteilungen unserer Einrichtung bildeten Mitarbeitende eine Arbeitsgruppe, um den Grundstein für eine gemeinsame Kultur von einrichtungsinternen Leitlinien zu erarbeiten.

Es wurden Themen herausgearbeitet, die verschiedenste Aspekte des Persönlichkeitsschutzes abbilden. Die Arbeitsergebnisse wurden stetig über Multiplikatoren zurück in die Abteilungen und Teams transportiert, dort gemeinsam reflektiert und das Feedback wieder in die Arbeitsgruppe eingebracht. So konnten wir sicherstellen, dass ein Großteil unserer Mitarbeitenden am Prozess beteiligt war, sich einbringen konnte und mitgenommen fühlte. Dadurch entstand ein hohes Maß an Identifikation mit dem erarbeiteten Dokument, welches seit 2019 Bestandteil eines jeden Einstellungsverfahrens ist und stetig durch die Steuerungsgruppe überprüft wird.

1 Einleitung

Die Mitarbeitenden aller Abteilungen der Jugend- & Erziehungshilfen (der AWO Bezirksverband Braunschweig e. V.) haben gemeinsam einen Verhaltenskodex entwickelt. Dieser dient der Reflexion von Verhalten und Handlungen sowie zur Orientierung in unserem täglichen Umgang miteinander. Das Ziel ist es, die jungen Menschen und Mitarbeitenden vor Gewalt und Missbrauch jeglicher Art zu schützen. Wir wollen ein sicherer Ort für alle sein. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei den jungen Menschen. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Die Bedürfnisse nach Sicherheit aller Beteiligten sollen im Fokus unserer Auseinandersetzung sein. Der von uns erarbeitete Kodex berücksichtigt dabei stets die geltenden Gesetze. Wir führen einen offenen Dialog. Ein transparenter Umgang mit unserem Verhalten ist uns wichtig. Wir wollen die Kultur von Austausch und Prävention fortwährend verbessern. Der Kodex wird in einem aktiven Prozess ständig weiterentwickelt.

Dieser Verhaltenskodex ist eine verbindliche Voraussetzung für unser tägliches Miteinander in unserer Arbeit.

2 Selbstverständnis und Grundhaltung

Ich habe grundsätzlich eine positive und wertschätzende Grundhaltung gegenüber den jungen Menschen in unserer Einrichtung und bin mir meiner eigenen Vorbildfunktion bewusst. Wichtige Themen für mich sind:

- Toleranz und Grenzsetzung
- Achtsamkeit gegenüber den Mitmenschen
- Flexibilität
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung

Eine wichtige Voraussetzung ist dafür ein transparentes und offenes Arbeitsklima. Ich bin in der Lage, herausfordernde Situationen auszuhalten und achte dabei auf Teambereitschaft und Selbstfürsorge. Mir ist es wichtig, dass ich sowohl achtsam mit den eigenen als auch mit den Grenzen von anderen umgehe. Eine vertrauensvolle und respektvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil meiner Arbeit.

3 Schutz und Förderung einer gesunden Entwicklung

Für mich ist die Stärkung des Selbstwertgefühls der jungen Menschen ein wichtiges Ziel. Sie sollen zu verantwortungsvollen Menschen heranwachsen, die ihre Grenzen kennen und die Grenzen anderer achten. Die Privatsphäre aller wird geschützt. Es werden bedarfs- und altersentsprechende Rückzugsmöglichkeiten bereitgestellt. Zum Schutz und Förderung der sexuellen Entwicklung ist eine altersentsprechende und kontinuierliche Aufklärung sichergestellt. Ein achtsamer Umgang mit Macht und Gewalt ist für den Schutz der seelischen Entwicklung von Bedeutung. Für den Schutz der körperlichen Entwicklung achte ich auf Faktoren wie Hygiene, Gesundheit und Ernährung. In den Teams werden diese Themen diskutiert, um ein Bewusstsein für die Haltung und Grundannahmen der Teammitglieder zu entwickeln. Die jungen Menschen wissen um die Möglichkeit, sich an Ansprechpartner unterschiedlichen Geschlechts zu wenden.

4 Gewaltfreiheit

Ich arbeite daran, Wege zu einem friedlichen Miteinander zu finden. Mir ist bewusst, dass ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und jungen Menschen besteht. Diese mir übertragene Verantwortung missbrauche ich nicht. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, damit Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung vor Gewalt bewahrt werden. »

» Beispiele für Formen von Gewalt:

- Körperliche Gewalt (Schlagen, Treten, unerwünschtes Anfassen …)
- Seelische Gewalt (Mobbing, Rassismus, Bedrohung, Erpressung, Machtmissbrauch, Nichtbeachtung, Beschimpfungen …)
- Sexuelle Gewalt (verbale und körperliche Belästigung und Übergriffe)

Gewalt gegen junge Menschen und Erwachsene wird prinzipiell von mir abgelehnt und nicht angewandt. Grenzverletzendes Verhalten wird von mir thematisiert und reflektiert. Wenn Gewalt ausgeübt wird, arbeiten wir gemeinsam und offen an gewaltfreien Alternativen für Konflikte.

5 Respektvolle Kommunikation

Der Umgang untereinander findet mit einer angemessenen Kommunikation statt. Ich achte auf eine wertschätzende, achtsame und empathische Grundhaltung. Eine respektvolle Gesprächskultur bedeutet:

- sich Zeit zu nehmen,
- ein vertrauensvolles, angemessenes Setting zu schaffen,
- auf Augenhöhe und bewusst zu kommunizieren.

Ich formuliere gegenüber den jungen Menschen klar, dass eine Transparenz im Team besteht und manche Gesprächsinhalte nicht vertraulich behandelt werden können.

6 Sensibler Umgang mit Privat- und Intimsphäre

Mit der Privat- und Intimsphäre der jungen Menschen und Kolleginnen und Kollegen sowie deren Rückzugsmöglichkeiten gehe ich achtsam um. Dies bezieht sich auch auf die Nutzung der Medien und den virtuellen Raum.

Das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz unterliegt dabei einem pädagogisch professionellen Handeln. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den jungen Menschen und deren Familien. Ich spreche Irritationen an und schaffe eine hohe Transparenz.

7 Anerkennung und Schutz des Eigentums

Ich erkenne grundsätzlich das Eigentum eines Menschen an. Um den Schutz des Eigentums zu gewährleisten, werden in jeder Einrichtung individuelle Maßnahmen getroffen. Die Einrichtung stellt Mittel zum Schutz des Eigentums zur Verfügung. Ausgenommen sind Dinge, die gegen das Gesetz verstoßen.

8 Umgang mit Regeln und Regelverstößen

Der gesetzliche Rahmen bildet die Grundlage meines Umgangs mit Regeln. Darüber hinaus sind Regeln für einen wertschätzenden und anerkennenden Umgang miteinander notwendig. Die Regeln werden gemeinsam mit den jungen Menschen unter Einbeziehung aller Beteiligten vereinbart (Partizipation). Regeln werden für alle transparent und klar verfasst (z.B. Verhaltensampel) und veröffentlicht. Ursachen von Regelverstößen werden in Gesprächen erforscht, damit alternative Verhaltensweisen erarbeitet werden können. Dabei dient ein individueller Blick auf die Persönlichkeit und Fähigkeit als Grundlage.

5. Inhouse-Fortbildungen

Die Weiterbildung Lotte Lemke (WeLL), unser Inhouse-Fortbildungsangebot der AWO Jugend- & Erziehungshilfen, versteht sich als weiterer Baustein, präventive Ansätze gegen Gewalt aktiv umzusetzen. In unserem Fortbildungsangebot finden sich daher regelmäßig Fortbildungen, in denen Mitarbeitende darin geschult werden, ihre Konfliktkultur zu stärken und zu verbessern, auf Anzeichen von Gewalt sensibilisiert zu sein sowie auch in konfliktreichen Situationen Handlungssicherheit zu erlangen.

Souveräne und gestärkte Mitarbeitende sind in der Lage, angemessen auf die verschiedensten Anforderungen des Betreuungsalltags zu reagieren und werden damit auch ihrer Funktion als Positivbeispiel im Kontakt mit den zu betreuenden jungen Menschen gerecht. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich aktiv an der Konzeption von Fortbildungen zu beteiligen oder konkrete Fortbildungswünsche anzugeben, die ihren Bedarfen entsprechen und die zentralen Themen ihres Arbeitsalltags aufgreifen.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter:
www.awo-bs.de/well

Bei Interesse an einer unserer Fort- & Weiterbildungen können Sie sich gerne direkt online anmelden oder unsere Kontaktdaten nutzen. **Sprechen Sie uns dazu gerne an.**

6. Entwicklung und Umsetzung von Partizipation in unserer Einrichtung

Partizipation aller Beteiligten an der Weiterentwicklung einer Organisation erscheint als zwingende Vorausetzung, damit Veränderungsprozesse getragen werden und nachhaltig gelingen. Die Beteiligung möglichst aller relevanter Parteien bei der Erschaffung neuer Konzepte ist ein herausfordernder Prozess, vor allem deshalb, weil demokratische Kulturen das Leben bunter und kreativer machen.

Bei der Entwicklung eines gemeinsamen Schutzkonzepts, das von allen Beteiligten akzeptiert und gelebt werden soll, kann es keinen anderen Weg als den einer partizipativen Erarbeitung geben. Andernfalls findet in der Folge keine hinreichende Identifikation mit den Ergebnissen statt. Als die Entscheidung gefallen war, dass wir ein umfassendes Schutzkonzept für die AWO Jugend- & Erziehungshilfen, einen sicheren Ort für alle, schaffen wollen, galt es also von Anfang an, die jungen Menschen aus unseren Tagesgruppen und Wohngruppen, die Schüler/-innen unserer Schulen, die Eltern und alle Kolleginnen und Kollegen mitzunehmen.

So entstanden Arbeitsgruppen, Workshops, Gruppenrunden, Elterntreffen, Klassengespräche oder Befragungen mit allen Beteiligten zu den verschiedenen Bausteinen des Schutzkonzepts. »

» Erfahrungen, Wünsche, Meinungen, Kritik und Ideen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure wurden immer wieder eingefordert. Es wurde zum Teil kontrovers diskutiert, es mussten Kompromisse gefunden werden. Das gemeinsame Arbeiten war zuweilen herausfordernd und gleichzeitig ungemein wertvoll.

Erste konkrete Ergebnisse dieser Entwicklung sind der initiierte Sprecherrat, die Beteiligungswerkstätten und qualifizierte Beteiligungskoordinatorinnen und -koordinatoren. Der Sprecherrat setzt sich aus jungen Menschen aus allen Wohnformen und Schulen der AWO Jugend- & Erziehungshilfen zusammen und trifft sich regelmäßig, um die Anliegen aller jungen Menschen zu vertreten und bei Entscheidungen mitzubestimmen. Der Sprecherrat verfügt dabei über ein eigenes Budget. Im Rahmen der Beteiligungswerkstätten werden Mitarbeitende aller Abteilungen fortlaufend darin geschult, Partizipation konkret umzusetzen.

Gemeinsam aufeinander achten

Die beste Variante, um Kinder und Jugendliche auch innerhalb einer Einrichtung zu schützen, ist, sie zu wirklichen Bündnispartnerinnen und -partnern zu machen. Dazu gehört es auch, dass Regeln, Verhaltensweisen und das Miteinander immer wieder aufs Neue miteinander abgesprochen und vereinbart werden. Dass es nun sogar ein gemeinsam erarbeitetes Schutzkonzept gibt, an dem so viele – auch die Kinder und Jugendlichen – mitgewirkt haben, spricht für diese Einrichtung. Und alle Untersuchungen zeigen: Je stärker Kinder einbezogen werden, desto besser ist es um ihre Rechte und ihren Schutz bestellt.

Prof. Dr. Hans-Ullrich Krause
ASH Berlin/IGFH

„Das Ergebnis ist ein Schutzkonzept, das den Anspruch hat, dass sich alle Akteurinnen und Akteure der AWO Jugend- & Erziehungshilfen darin wiederfinden."

7. Sexualpädagogisches Konzept & Fachberatung

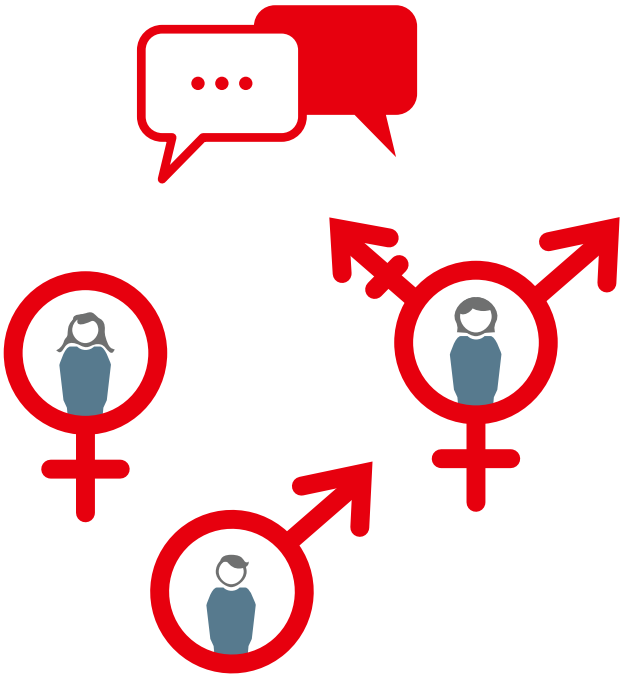

Das sexualpädagogische Konzept ist in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung von Mitarbeitenden verschiedener Abteilungen entstanden.

Es bildet ab, welche Themen im Bereich Sexualität im Rahmen des pädagogischen Alltags der jungen Menschen relevant sind und wie die Einrichtung ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag in Bezug auf eine individuell angepasste Sexualerziehung umsetzt. »

» Im Zuge dessen wurde eine Fachberatung für Sexualpädagogik installiert, die Kolleginnen und Kollegen, Teams und junge Menschen zu Themen rund um Aufklärung, altersangemessenes Erleben von selbstbestimmter Sexualität sowie Gewaltprävention berät und unterstützt.

Mit der Fachberatung, die das Thema Sexualpädagogik regelmäßig auf die Agenda der Teams setzt, verstetigt sich das sexualpädagogische Konzept.

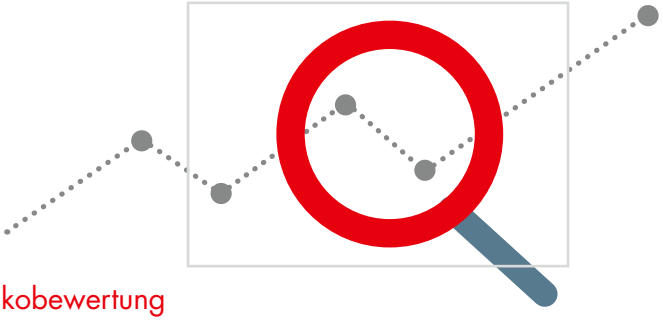

8. Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt im Rahmen der „Internen Überprüfung/Evaluation“, die im Qualitätsmanagement-System (zertifiziert nach DIN EN ISO 9001) vorgegeben ist. Regelhaft einmal jährlich wird im Leitungskreis aller Abteilungen eine Risikoanalyse durchgeführt. Dabei wird eine Bewertung der Chancen und Risiken aller festgelegten Prozessabläufe im Alltag der Jugend- & Erziehungshilfen vorgenommen. Festgestellte Risiken werden bewertet und Kontrollmechanismen sowie das jeweilige Verfahren der Prozesssteuerung überprüft. Gegebenenfalls notwendige Maßnahmen werden definiert, umgesetzt und schließlich auf ihre Wirksamkeit überprüft. Eine anlassbezogene Risikobewertung erfolgt auf dieselbe Weise:

- Prozess
  Definition des Prozesses bzw. des Verfahrens.

- Chancen
  Kundenorientierte Beschreibung von bestehenden Chancen innerhalb des Prozessablaufs.

- Mögliche Fehler
  Kundenorientierte Beschreibung von möglichen Fehlern und ihrer Ursachen innerhalb des Prozessablaufs.

- Risikobewertung
  Wie schwerwiegend ist die Auswirkung des Fehlers?
  Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Fehler passiert?
  Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Fehler unbemerkt bleibt?

- Kritische Kontrollpunkte (CCP)
  Beschreibung bereits definierter kritischer Kontrollpunkte innerhalb des Prozessablaufs zur Risikominimierung (Fehlervermeidung/Fehlerentdeckung).

- Verfahrensbewertung
  Bewertung des aktuellen Stands der Prozesssteuerung: Sind Maßnahmen erforderlich?

- Maßnahmen
  Welche Maßnahmen sind aktuell notwendig, um einen kontrollierten Prozessablauf (Fehlervermeidung/Fehlerentdeckung) sicherzustellen?

- Wirksamkeitsprüfung
  Wirksamkeitsprüfung und Bewertung der erfolgten Maßnahmen.

Was passiert, wenn es doch passiert?

1. Geregelte Verfahren im Qualitätsmanagementsystem & Mitarbeitende mit Ausbildung gemäß § 8a SGB VIII

Der Umgang mit Krisen und die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sind im Qualitätsmanagementhandbuch der Einrichtung eindeutig geregelt. In jedem Bereich der Einrichtung liegt ein Notfallhandbuch vor. An jedem Telefon befindet sich eine Notrufliste mit wichtigen Telefonnummern. Informationswege sind geregelt und bekannt. Die Dokumentation krisenhafter Verläufe ist sichergestellt.

Der Umgang mit Kindeswohlgefährdungen ist im Rahmen des QM-Handbuchs in einer Prozessbeschreibung dargelegt und geregelt. Es gibt explizite Vereinbarungen mit den örtlichen Jugendämtern.

Mehrere Mitarbeitende der Einrichtung sind in besonderer Weise als Fachkräfte gemäß § 8a SGB VIII ausgebildet. Folgende Aufgaben gehören zu den Tätigkeitsbereichen:

Intern

- Kinderschutzberatung in allen Abteilungen der Einrichtung
- Kollegiale Qualifizierung von Mitarbeitenden im Themenbereich (insbesondere Berufsanfänger)
- Beratung & Unterstützung von Teams und Kolleginnen und Kollegen

Extern

- Trägerübergreifende Vernetzung im Kinderschutznetzwerk
- Meldung von Fachkräften gemäß § 8a SGB VIII an die Jugendämter für 8a-Verfahren

§ 8a SGB VIII

2. Intervention bei Gewalt gegen junge Menschen

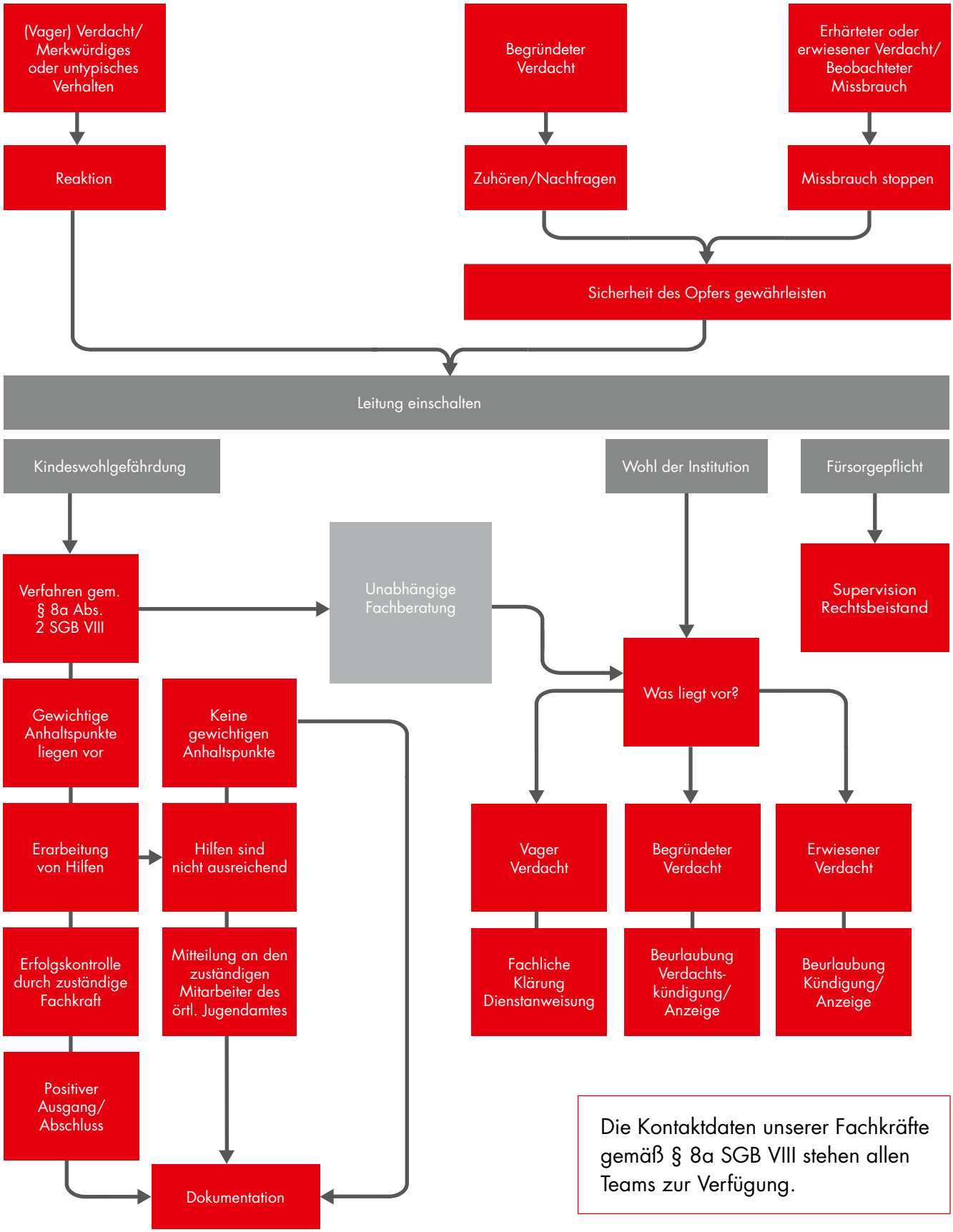

Die Kontaktdaten unserer Fachkräfte gemäß § 8a SGB VIII stehen allen Teams zur Verfügung.

Mitarbeitenden-Sicherheit

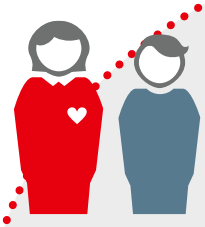

1. Betriebsvereinbarung

Zum Verfahren bei grenzverletzendem Verhalten zwischen Mitarbeiter (M/W/D) und jungem Mensch

zwischen

der Einrichtung AWO Jugend- & Erziehungshilfen und dem Arbeiterwohlfahrt Betriebsrat Erziehungshilfen & Sozialpsychiatrie

wird die nachfolgende Betriebsvereinbarung geschlossen:

Präambel

Der Umgang mit grenzverletzendem Verhalten von jungen Menschen, die in der Einrichtung betreut werden, ist Teil der pädagogischen Arbeit aller Mitarbeitenden (im folgenden MA). Es stellt sich die Frage, mit welcher Haltung und welcher Kultur dem Thema begegnet wird. Durch die Betriebsvereinbarung „Zum Verfahren bei grenzverletzendem Verhalten zwischen Mitarbeiter/-in und jungem Mensch" sollen unnötige personelle Einzelmaßnahmen (Kündigung, Versetzung etc.) möglichst vermieden und Belastungen von allen Beteiligten minimiert werden.

Es werden adäquate Voraussetzungen zum Umgang mit Grenzen und deren Verletzungen geschaffen. Im Fall von Vorwürfen bezüglich grenzverletzenden Verhaltens gibt es Möglichkeiten der Klärung, Aufarbeitung und Reflexion. Ziel ist es, einen sicheren Ort für junge Menschen und MA zu schaffen. Es wird eine Kultur und Atmosphäre für wertschätzende, transparente und konstruktive Auseinandersetzung geschaffen. „Angstfreiheit vor negativer Bewertung" wird hergestellt. Niemand muss perfekt sein, jede/-r macht Fehler. „Schwäche" muss dokumentiert werden. Gelegentliche Hilflosigkeitsgefühle oder situative Überforderungen sind nicht zwangsläufig Zeichen von Inkompetenz, sondern werden auch als Potenzial zur organisationalen und persönlich professionellen Weiterentwicklung gesehen.

Zum Schutz aller Beteiligten sollen – bis zur Klärung eventueller Vorwürfe – Vorverurteilungen in alle Richtungen vermieden werden. Ebenso ist Loyalitätskonflikten in Bezug auf die betroffenen MA und jungen Menschen vorzubeugen. Bei möglichen Vorwürfen gegen MA gilt das Flussdiagramm als Verfahrensablauf, das als Anlage zu dieser Betriebsvereinbarung (im folgenden BV) gehört und das nur unter Mitbestimmung des Betriebsrates (im folgenden BR) verändert wird.

1. Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für den gesamten Bereich der Erziehungshilfen im AWO Bezirksverband Braunschweig. Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass alle MA (z.B. Haustechnik, Hauswirtschaftskräfte) einen adäquaten Zugang zu Informationen, Kommunikation und Dokumentation haben.

2. Zur allgemeinen Prävention

- werden in Dienstbesprechungen regelmäßig die Dokumentation und deren Wichtigkeit thematisiert. Anhand von Beispielen wird auf mögliche Folgen und Nachteile bei „Nicht-Dokumentation" und in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung des Dokumentationsprogramms „Daarwin" hingewiesen.

- finden Fortbildungen zu den Themenbereichen Nähe/Distanz, Schutzkonzept, Deeskalation, psychiatrische Störungsbilder und deren mögliche Auswirkungen auf Beteiligte und Gruppen sowie Sexualpädagogik im jährlichen Inhouse-Fortbildungsprogramm statt (unter Mitbestimmung des BR bei der Themenwahl).

- zur Enttabuisierung, Reflexion und Beratung von und bei belastenden Themen findet kollegiale Fallberatung als Angebot für alle MA der Einrichtung statt:
  - › Moderation durch erfahrene MA mit Zusatzqualifikation in Gesprächsführung (die Einrichtungsleitung legt hierzu in Zusammenarbeit mit dem BR einen Moderatorenpool an)
  - › regelmäßige Treffen à 2 Stunden
  - › Teilnahme ist Arbeitszeit

- Kriterien für Moderierende:
  - › mehrjährige Berufserfahrung in der Jugendhilfe
  - › mehrjährige Betriebszugehörigkeit der Jugend- & Erziehungshilfen
  - › Berufserfahrung in Beratungssettings
  - › Fortbildung in systemischer Gesprächsführung

- Rahmen für Fallberatung:
  - › Teilnehmer-Liste mit Angabe von Zeit, Dauer und Ort der Veranstaltung
  - › offen für alle MA (nach vorheriger Anmeldung bei Moderierenden)

3. Zur Prävention für neue MA

- werden neue Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Einarbeitung umfassend über Dokumentationsverfahren der Einrichtung zur eigenen Absicherung aufgeklärt.

- werden neue MA im Rahmen der Einarbeitung über bekannte grenzverletzende und/oder Gewaltvorerfahrungen und Diagnosen der Kinder und Jugendlichen informiert.

4. Dokumentation durch Abteilungs- und Einrichtungsleitung

Wird die Abteilungs- oder Einrichtungsleitung auf Vorkommnisse möglicher Grenzverletzung persönlich angesprochen oder hingewiesen, ist das von ihr zu dokumentieren. Zur Entlastung der aufzeigenden MA reagiert sie unverzüglich. Die Krisenintervention ist geregelt.

5. Ungeklärte Vorwürfe zu möglichen Grenzüberschreitungen

durch MA, zu deren Klärung eine Freistellung, Versetzung oder ähnliche Schritte erfolgen, führen zu folgenden Konsequenzen:

5.1 Zur Gewährleistung höchstmöglicher Unparteilichkeit

5.1.1 werden MA und junger Mensch voneinander getrennt, indem:
a.) der MA kurzfristig versetzt wird oder freigestellt wird oder
b.) der junge Mensch in einen anderen Einrichtungsteil versetzt wird oder
c.) der MA kurzfristig versetzt oder freigestellt wird und der junge Mensch in einen anderen Einrichtungsteil versetzt wird.

5.1.2 wird der BR unverzüglich informiert.

5.1.3 werden alle MA, die unmittelbar mit dem/der betroffenen MA und/oder mit dem »

» betroffenen jungen Menschen zusammenarbeiten, und der BR baldmöglichst, unter Wahrung der Unschuldsvermutung, wertneutral informiert. Zum Schutz aller Beteiligten werden keine inhaltlichen Angaben gemacht, die noch nicht hinreichend geklärt sind.

5.2. Zur Unterstützung der MA wird
- baldmöglichst ein Teamgespräch anberaumt, zu dem auch MA eingeladen werden, die AU sind und die zu dieser kommen können ohne ihren AU-Status zu gefährden.
- weiterhin wird auch der/die aufzeigende MA eingeladen.
- den MA Supervision oder eine Fallberatung angeboten.

5.3. Zur Unterstützung des/der aufzeigenden MA
- verhält sich die Abteilungs- bzw. Einrichtungsleitung ihm/ihr gegenüber aufsuchend und fragt den Unterstützungsbedarf ab (Einzelsupervision, Rechtsbeistand o.ä.). Dies geschieht einmal in der ersten Woche und ein weiteres Mal nach ca. 6 Wochen. Auf diese Abfrage und auf darüber hinaus geäußerten Bedarf reagiert die Abteilungs- bzw. Einrichtungsleitung ggf. mit entsprechenden Angeboten.

5.4. Zur Unterstützung des/der beschuldigten MA
- nimmt der Betriebsrat Kontakt zu diesem/dieser auf, um ihn/sie auf Wunsch zu beraten und um die Kommunikation mit und zum Betrieb aufrecht zu erhalten.

6. Bei schweren Grenzverletzungen durch einen jungen Menschen

Wenn ein MA gegenüber der Leitung eine schwere Grenzverletzung durch einen jungen Menschen äußert, wird baldmöglichst eine außerordentliche Teamsitzung anberaumt, in der Team und Leitung Schritte zur Wiederherstellung des Schutzes des/der MA erarbeiten und deren Umsetzung planen. Dies wird von der Leitung dokumentiert.

6.1. Zur Unterstützung des betroffenen MA verhält sich die Abteilungs- bzw. Einrichtungsleitung ihm/ihr gegenüber aufsuchend und fragt den Unterstützungsbedarf ab (Einzelsupervision, Rechtsbeistand o.ä.). Dies geschieht einmal in der ersten Woche und ein weiteres Mal nach ca. 6 Wochen. Auf diese Abfrage und auf darüber hinaus geäußerte Bedarfe reagiert die Leitung ggf. mit entsprechenden Angeboten.

7. Zur Prävention vor schweren Grenzverletzungen durch einen jungen Menschen

Bei sich abzeichnender Eskalation bietet die Abteilungs- bzw. Einrichtungsleitung unverzüglich Beratung an, und es werden konkrete Schritte der Deeskalation geplant und durchgeführt. Bei Bedarf wird zusätzlich externe Beratung und Unterstützung hinzugezogen.

8. Schlussbestimmungen

Die Betriebsvereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres – erstmals zum 31. Dezember 2019 – gekündigt werden. Bei Kündigung der Betriebsvereinbarung wirkt sie bis zum Inkrafttreten der neuen Betriebsvereinbarung nach. Änderungen können in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit vorgenommen werden. Nach Eingang einer Kündigung müssen unverzüglich Verhandlungen über eine neue Betriebsvereinbarung aufgenommen werden.

Dazu der Betriebsrat:

Der Betriebsrat begrüßt das vorliegende Schutzkonzept. Er wird insbesondere auf die Umsetzung der gemeinsam mit der Einrichtungsleitung erarbeiteten „Betriebsvereinbarung zum Verfahren bei grenzverletzendem Verhalten …“ für die Kolleginnen und Kollegen achten. Unseres Erachtens stellt diese Betriebsvereinbarung im Bereich der Schutzkonzepte in der Jugendhilfe ein Alleinstellungsmerkmal dar.

Für das BR-Gremium
Martina Timpe
BR-Vorsitzende

2. Rechtsbeistand bei Verdachtsfällen, Vorwürfen und Ermittlungen gegen Mitarbeitende

Für alle Mitarbeitenden stellt der Arbeitgeber einen entsprechenden Versicherungsschutz bei Verdachtsfällen, Vorwürfen oder Ermittlungen bereit. Die Mitarbeitenden müssen die Kosten jedoch rückwirkend selbst tragen, wenn es sich um eine rechtskräftig verurteilte vorsätzliche Straftat handelt.

Darüber hinaus können nach Bedarf auch Einzel-Supervisionen initiiert und externe Kooperationspartner einbezogen werden.

Weitere interne & externe Kontakte

1. Beschwerdemanagement/ Briefkästen

Beim AWO Bezirksverband Braunschweig gibt es ein für den gesamten Verband und seine Untergliederungen gültiges, geregeltes Verfahren zum Umgang mit Kundenbeschwerden. Ziel dieses Verfahrens ist die unmittelbare Sicherstellung einer stets hohen Kundenzufriedenheit. Die Nutzung der aus Beschwerden gewonnenen Erkenntnisse dient der kundenorientierten Verbesserung von Prozessabläufen. Für junge Menschen in der Einrichtung existieren mehrere Möglichkeiten, Beschwerden zu äußern:

- Einzel- und Gruppengespräch mit Personal des Vertrauens
- Beschwerdeformulare in mehreren Sprachen
- Gruppenbriefkästen, die eine anonyme und niederschwellige Beschwerdemöglichkeit sicherstellen

Alle eingehenden Beschwerden werden umgehend bearbeitet und einer zufriedenstellenden Lösung zugeführt. Alle Beschwerden werden in regelmäßigen Abständen von der Einrichtungsleitung ausgewertet und in Prozessteams bzw. Fachgruppen zielgerichtet bearbeitet.

2. Interne & externe Ansprech-/ Kooperationspartner/-innen

Interne Kontakte

Junge Menschen in unserer Einrichtung können sich sowohl an die eigenen wie auch an ausgewiesene Betreuer/-innen anderer Abteilungen unserer Einrichtung wenden, wenn sie dies möchten. Andere mögliche Ansprechpersonen sind:

Fachberatung Sexualpädagogik

Telefon: 0157 85038219
E-Mail: fb-sexualpaedagogik.jugenderziehung@awo-bs.de »

» Externe Beratungsstellen

Darüber hinaus gibt es auch Beratungsstellen in der Region, die vor Ort Beratung für Kinder und Jugendliche anbieten. Wir bedanken uns für die freundliche Genehmigung, folgende Kontaktdaten beispielhaft darstellen zu dürfen:

Jugendberatung mondo X e.V.
Paul-Jonas-Meier-Str. 42 | 38104 Braunschweig
Telefon: 05 31 / 37 73 74
Internet: www.mondo-x.de

Jugendberatung bib
Domplatz 4 | 38100 Braunschweig
Telefon: 05 31 / 5 20 85
Internet: www.jugendberatung-bib.de

Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e. V.
Münzstraße 16 | 38100 Braunschweig
Telefon: 05 31 / 23 36 66 6
Internet: www.trau-dich-bs.de

Pro familia Beratungsstelle Braunschweig
Kaiserstraße 18 | 38100 Braunschweig
Telefon: 05 31 / 32 93 85
Internet: www.profamilia.de

Kontakt

AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V.
Jugend- & Erziehungshilfen
Damm 18 | 38100 Braunschweig
Telefon: 05 31 / 12 04 57 - 11
Telefax: 05 31 / 12 04 57 - 77
E-Mail: jugendhilfebraunschweig@awo-bs.de
Internet: www.awo-bs.de

Bildnachweise:
Seite 1: Syda Productions – adobe.stock.com/Seite 2: Guido Werner, Niceland Studio/Seite 4: Andrea Buskotte, privat/Seite 5: Guido Werner (links mittig), juripozzi – adobe.stock.com (rechts oben), AWO (unten rechts)/Seite 6: Guido Werner (unten links und Mitte)/Seite 7: Guido Werner (rechts unten)/Seite 12: Guido Werner/Seite 14: Guido Werner/Seite 15: gustavofrazao – adobe.stock.com/Seite 16: AWO/ Seite 17: Guido Werner/Seite 18: Guido Werner